

**BEBAUUNGSPLAN
THERMALBAD
GRIESBACH IM ROTTAL**

STADT: GRIESBACH IM ROTTAL
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

ZEHNTE

**ÄNDERUNG
ZUM**

**BEBAUUNGSPLAN THERMALBAD
GRIESBACH IM ROTTAL
"FARBGEBUNG AM KURPLATZ,,**

VORENTWURF M 1:1000

DECKBLATT
NR: 16

ARCHITEKT DIPL.-ING.
OTTO HOFMEISTER
PFARRKIRCHENER STRASSE 53
8300 EGGENFELDEN

II+U

EGGENFELDEN, DEN 20.12.90

NACH
GRIESBACH

PARK
STADL

INFO

II+D+U

STH
MAXIMILIAN

II+U

HOTEL
STEIGENBERGER

BRUNNEN
PLATZL

III+U+D

III+U+D

III+U

PASSAUER
WOLFE II

SPIELE

KURMITTELHAUS

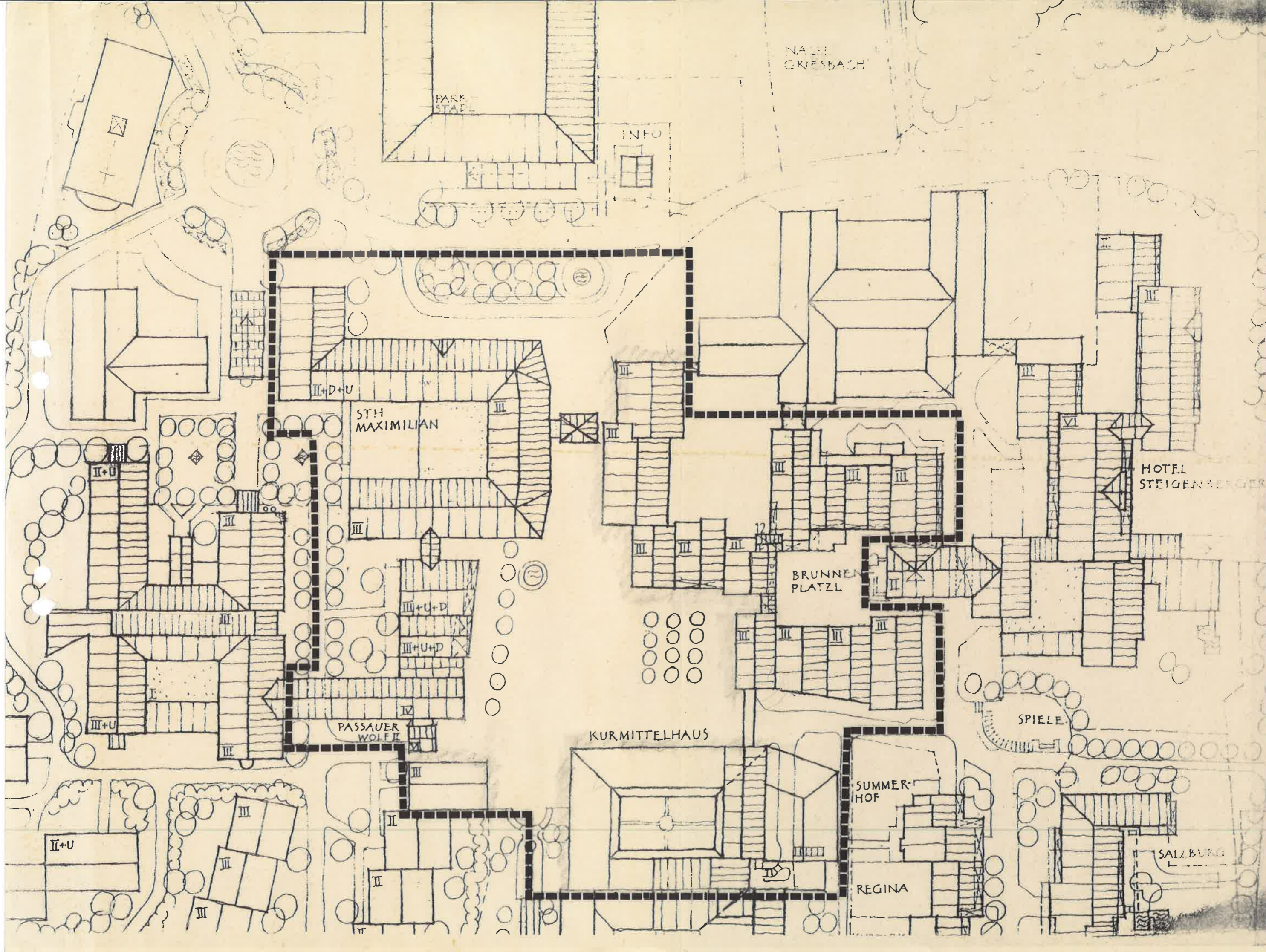
SUMMER-
HOF

II+U

II

REGINA

SALZBURG



BISHER GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

0.8.13 Farbgebung: Putzflächen sind weiß zu streichen. Alle Holzkonstruktionen (Fenster, Balkone, Holzverkleidungen) sind nur in erdfarbenen Tönen zulässig. Hiervon abweichende Farbtöne können ausnahmsweise zugelassen werden.

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG:

0.8.13 Farbgebung: Putzflächen sind weiß zu streichen. Ausnahmsweise sind im Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 16 (Kurplatz mit Umgriff) Pastellfarbtöne zulässig. In diesen Fällen ist der Farbton vor Beginn der Malerarbeiten im Einvernehmen mit dem Landratsamt und der Stadt festzulegen. Hierzu sind an den Gebäuden ausreichend große Musterflächen zur Begutachtung anzulegen. Alle Holzkonstruktionen (Fenster, Balkone Holzverkleidungen) sind nur in erdfarbenen Tönen zulässig.

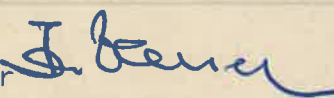
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

BAD GRIESBACH THERMALBAD "FARBGEBUNG AM KURPLATZ"

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der ~~XXXXXXX~~ ^{Bauausschuß} hat in seiner Sitzung vom ~~17. Mai 1990~~ ^{17. Mai 1990} die 10. Änderung des Bebauungsplanes "Thermalbad Griesbach" beschlossen. Der ~~XXXXXXX~~ ^{Änderungs} beschluß wurde am ~~7.6.1990~~ ^{7.6.1990} ortsüblich bekanntgemacht.
2. Das Anhörungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 ~~bzw.~~ Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom durchgeführt. Die Durchführung dieses Verfahrens wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
3. Der Änderungsentwurf i. d. Fassung vom ~~20.12.1990~~ ^{20.12.1990} mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ~~08. Februar 1991~~ ^{08. Februar 1991} bis ~~08. März 1991~~ ^{08. März 1991} öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden am ~~31.1.1991~~ ^{31.1.1991} ortsüblich bekanntgemacht.
4. Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates am ~~25.03.1991~~ ^{25.03.1991} den Änderungsentwurf i. d. F. vom ~~20.12.1990~~ ^{20.12.1990}, zuletzt ergänzt am ~~25.3.1991~~ ^{25.3.1991} gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluß über die Änderung des Bebauungsplanes wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom ~~28.03.1991~~ ^{28.03.1991} gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.
- 5.1 Das Landratsamt Passau hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom ~~17.4.1991~~ ^{17.4.1991} als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet.
6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gem. § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht am ~~15. Mai 1991~~ ^{15. Mai 1991}. Dabei wurde bekannt gegeben, daß das Deckblatt Nr. 16 ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegt und dort eingesehen werden kann. Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Griesbach i. Rottal, 16. Mai 1991

Ebner 
1. Bürgermeister

II+U

BEGRÜNDUNG

zur Bebauungsplanänderung Nr. 10
Bad Griesbach mit Deckblatt Nr. 16
"Farbgebung am Kurplatz"

Stadt : Griesbach im Rottal
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der bisher gültige Bebauungsplan Griesbach - Westast läßt Fassadenfarben nur in weißer Farbe zu.
Neue, moderne Geschmacksrichtungen erfordern mehr Abwechslung.
Darum wird es erforderlich, auch abweichende Farbtöne zuzulassen,
die jedoch im Einzelfall einer speziellen Abstimmung bedürfen.

Eggenfelden, 20.12.1990 - mb/wi -

A. Hofmeister

Stadt Griesbach i. Rottal

J. Ebner

Ebner

1. Bürgermeister

